

# **Eisbahnbetrieb unter Berücksichtigung der Corona-Verordnung**

Nachdem die Vorbereitungen zur Einhaltung der Corona-Verordnung des Landes Baden- Württemberg abgeschlossen sind, werden wir unsere Esslinger Eisbahn am 25. September 2020 eröffnen.

Doch trotz der notwendigen Einschränkungen ist es uns, der Eissportgemeinschaft Esslingen als Trägerverein des Eisstadions , ein großes Anliegen, unseren Besuchern ein möglichst unbeschwertes Eislaufvergnügen zu bieten.

## **Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regelungen für die Saison 2020/21:**

- Einlass nur mit Online-Ticket.  
Die Tickets für die jeweiligen Laufzeiten (Vormittag/Nachmittag/Abend) sind ausschließlich online über <https://ticketing.dirs21.de/eisstadion-esslingen> zu erwerben. Das gekaufte Ticket wird an der Eisbahnkasse mithilfe des QR-Codes eingescannt. Die namentliche Registrierung erfolgt bereits beim Erwerb des Tickets, damit im Falle einer Infektion mit Covid 19 die Infektionskette nachverfolgt werden kann.
- Begrenzte Anzahl von Eisläufern.
- Abstandsregelung von mindestens 1,50 m.
- Beschränkte Anzahl von Sitzplätzen in der Umkleidekabine. Zusätzliche Nutzung der Tribüne zum Schlittschuhanziehen
- Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im gesamten Stadion außer der Eisfläche
- Voraussetzung für den Besuch des Eisstadions ist die Einhaltung des geltenden Abstandsgebotes und des Infektionsschutzes.
- Das Betriebs- und Hygienekonzept finden sie in unserer Homepage als PDF-Datei zum Herunterladen.
- Zwischen den Laufzeiten wird die Eisbahn komplett geräumt und gereinigt
- Laufzeiten: 10:30 – 12:00 Uhr / 15:00 – 16:30 Uhr / 19:30 – 21:00 Uhr

## **Informationen für unsere Eisbahnbesucher**

1. Die notwendigen Maßnahmen, um eine Infektion zu vermeiden, bestehen auch im Eisstadion in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.

2. Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und insbesondere eine Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage in unserer Stadt ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

3. Weiterhin bitten wir Sie, folgende Maßgaben zu beachten:

- Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
- WC-Bereiche dürfen nur Einzelnen betreten werden.
- Im gesamten Stadion außer der Eisfläche besteht die Pflicht einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein, in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen.

4. Für folgenden Personenkreis besteht ein Betretungsverbot:

- Personen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2.
- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 , namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen haben.

5. Zum guten Schluss: Handeln Sie eigenverantwortlich gegenüber sich selbst und anderen und tragen Sie damit aktiv zum Infektionsschutz bei.

**Die Eissportgemeinschaft Esslingen bedankt sich für Ihre Mithilfe!**

# **Betriebs- und Hygienekonzept für das Eisstadion Esslingen**

1. Das Eisstadion Esslingen öffnet am Freitag, 25. September 2020.

2. Voraussetzungen für den Betrieb des Eisstadions ist die Einhaltung des geltenden Abstandsgebotes und des Infektionsschutzes:

- Einlass ins Eisstadion nur durch Vorlage über das im Online Reservierungssystem erworbene Ticket.
- Desinfektion der Hände am Eingang.
- Begrenzte Anzahl von Eisläufern.
- Mindestabstand von 1,50 m ist während des gesamten Eisbahnaufenthaltes gegenüber anderen Personen einzuhalten
- Ansammlungen im Eingangsbereich und in den sanitären Anlagen sind untersagt.
- Im gesamten Stadion außer der Eisfläche besteht die Pflicht einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Wegmarkierungen sind zu beachten.

## 3. Sanitäre Anlagen

- Umkleidekabinen stehen beschränkt zur Verfügung. Zusätzliche Nutzung der Tribüne zum Schlittschuhanziehen
- Toiletten dürfen nur Einzeln aufgesucht werden.
- Desinfektion der Hände im Bereich der Kabinen und Toiletten.
- Das Eisstadion wird in der Pause gereinigt und desinfiziert. Während des Betriebes werden die Handläufe in regelmäßigen Intervallen desinfiziert.

## 4. Eislaufordnung

- Das vorstehende Betriebs- und Hygienekonzept ergänzt die geltende Eislaufordnung. Sämtliche Vorgaben dieser zwei Regelwerke sind einzuhalten.
- Den Anweisungen des Eisbahnpersonals ist zu folgen.

**Um die Gefahr von Infektionen zu vermeiden, ist es erforderlich, dass die Eisbahnbesucher Ihrer Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen durch Einhaltung der Regelungen gerecht werden.**